

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 734 – 751

der 30. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 17.11.2004

Drucksache Nr. 1233/II

Antrag der SPD-Fraktion
So wirbt der Südwesten
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnungswesen, des Ausschusses für Personal und Verwaltung und des Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 749

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Konzept zu entwickeln, wie unser Bezirk mittels des Verkaufs von Andenken, die Bezirkswappen oder grafische Symbole widerspiegeln, über seine Bezirksgrenzen hinaus bekannter wird, vorbehaltlich eines Zweckbindungstitels im Bezirkshaushalt.

Stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

17.11.2004

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Anl.

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 16. DEZ. 2005

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 749 vom 17.11.2004
So wirbt der Südwesten
Drucksache Nr. 1233/II (neu)
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Mit Beschluss Nr. 748 hat die BVV beschlossen, dass dem Bezirksbürgermeister für die Beschaffung eines Grundbestandes an Bezirkssouvenirs aus Sondermitteln der BVV ein Betrag bis zur Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt wird.

Der aus diesen Sondermitteln vom Büro des Bezirksbürgermeisters erworbene Grundbestand - bestehend aus Baumwolltaschen, Metallabzeichen mit Bezirkswappen, Krawatten und Damentüchern mit eingewebten Wappen im Geschenkkarton - wurde dann der Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste übergeben, da der Verkauf in den Bürgeramtsstandorten erfolgt.

Die aus dem Verkauf der Bezirkssouvenirs erzielten Einnahmen sind derzeit bei dem vom Fachbereich Haushalt im November 2004 neu eingerichteten Titel 3300/119 24 – Werbeerlöse – zu verbuchen. Da es sich hierbei um, managementbedingte Mehreinnahmen handelt, dürfen in gleicher Höhe Mehrausgaben geleistet werden.

Mit dem Haushaltsplan 2006/2007 erfolgt die haushaltstechnische Veranschlagung im Kapitel 3511 bei den Titeln 119 24 und 511 43 mit folgenden Erläuterungen:

- Erläuterung zu Titel 119 24
Werbeerlöse aus der Vergabe von Flächen für Werbeträger in den Warteräumen der Bürgeramtsstandorte
(vgl. hierzu verbindliche Erläuterung zu Titel 511 43) sowie Einnahmen aus dem Verkauf von *Bezirksartikeln*
- Erläuterung zu Titel 511 43
Beschaffungen nicht investiver beweglicher Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Reparaturen und Wartung
Die Leistung von Ausgaben bis zur Höhe von 900 € hängt davon ab, dass der Eingang entsprechender Einnahmen bei Titel 119 24 rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister